

Art. 5

Austausch von Unterlagen

Vor Beginn der Feldarbeiten werden ausgetauscht:

- a) ein Flurkartenausschnitt mit den Nummern der angrenzenden Flurstücke und
- b) ein Verzeichnis der beteiligten Grundstückseigentümer.

Diesen Unterlagen wird eine Ausfertigung der Grenznachweise beigelegt, soweit diese nur einseitig vorhanden sind.